



Referenz/Aktenzeichen: G425-1896

BAFU-Begriffsverständnis ‚Landschaft‘

Auftrag: GW an der Bilatérale vom 5.9. 2007

Bewilligt: GW an der Bilatérale vom 28.2.2008

Besprochen:

- Plenum N+L vom 17.12.2007
- BAFU-Workshop vom 21.2.2008

Autor: Matthias StremLOW, Abt. N+L

Ausgangslage

Das Wort ‚Landschaft‘ kann bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Es hat im Laufe seiner Geschichte Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch, in verschiedene Forschungsdisziplinen und in die schweizerische Gesetzgebung (z.B. BV, LwG, NHG, RPG) gefunden. Die Verwendungsgeschichte hat zu zahlreichen Bedeutungen und auch Erwartungen geführt, die bis heute in unterschiedlichen Gewichtungen mit dem Landschaftsbegriff verknüpft werden. Ein widerspruchsfreies, allgemeines Begriffsverständnis fehlt. In der multi-kulturellen Schweiz wird die Bedeutungsvielfalt noch durch kulturräumliche Unterschiede akzentuiert. Deshalb wurde der Landschaftsbegriff im Anhang des 1997 vom Bundesrat gutgeheissenen Landschaftskonzeptes Schweiz LKS geklärt. Seit dieser Definition wurde die Europäische Landschaftskonvention (Europarat 2000) und das Nationale Forschungsprogramm „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ (www.nfp48.ch) erarbeitet.

Ausgelöst durch die neuen inhaltlichen Erkenntnisse wurde der Landschaftsbegriff des BAFU überprüft und aktualisiert. Das vorliegende Dokument fasst die Überlegungen zusammen und bildet damit die Grundlage für ein aktuelles und gemeinsames Begriffsverständnis im BAFU. Es wurde im Rahmen eines BAFU-Workshops unter Einbezug der Abteilungen Artenmanagement, Gefahrenprävention, Klima/Ökonomie/Umweltbeobachtung, Recht, Wald, Wasser sowie Natur+Landschaft am 21. Februar 2008 gutgeheissen und von GW an der Bilatérale vom 28. Februar 2008 bewilligt.

Begriffsverständnis

Kernbotschaft „Wesen der Landschaft“

Landschaften liegen im Überschneidungsbereich natürlicher und kultureller Systeme. Sie entstehen im Wechselspiel zwischen biotischen und abiotischen Faktoren sowie menschlicher Wahrnehmung, Nutzung, Gestaltung und In-Wert-Setzung.

Erläuterung

Landschaften werden geprägt durch abiotische Faktoren wie Gesteine, Boden, Wasser, Licht, und biotische Faktoren (Tiere und Pflanzen) sowie in der Schweiz fast flächendeckend die menschliche Nutzung und Gestaltung (z.B. Bauten, Bewirtschaftung). Wenn wir von Landschaft sprechen, ist meistens eine mehr oder weniger durch den Menschen gestaltete Kulturlandschaft gemeint. Aufgrund der natürlichen Prozesse und der anthropogenen Einflüsse wandeln sich Landschaften stetig.

Menschen nehmen ihre räumliche Umwelt nicht unvermittelt wahr. Die Landschaftsbilder, die im Wahrnehmungsprozess in den Köpfen entstehen, werden vielmehr durch erlernte Sehmodelle und kulturelle Schemata geprägt. Oder anders gesagt: Menschen haben eine kultur-geprägte Brille auf, durch welche sie die räumliche Umwelt wahrnehmen, sie interpretieren und ihr eine Bedeutung verleihen. Für die Auseinandersetzung mit Landschaften ist damit das Wechselspiel zwischen natürlichen Faktoren und kultureller Symbolisierung grundlegend [physischer und symbolischer Pol gemäss Abbildung].

Wenn wir vom «Menschen» sprechen, denken wir dabei an das Individuum wie auch an die Gesellschaft. Individuen und die Gesellschaft haben unterschiedliche Beziehungen zu Landschaften. Das Individuum verknüpft im Prozess der Wahrnehmung zahlreiche Informationen zu einem persönlichen Gesamtbild, welches eine Bedeutung hat und Sinnzusammenhänge herstellt (z.B. raumgebundene Orientierung und Identifikation). Die Gesellschaft organisiert, nutzt und gestaltet Landschaften. Dabei spielen die gesellschaftlichen Werte eine wichtige Rolle. Landschaften liegen dadurch stets im Schnittbereich zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, dem es angehört [subjektiver und intersubjektiver Pol gemäss Abbildung].

Kernbotschaft „Integraler Ansatz“

Der gesetzliche Auftrag des BAFU bedingt eine integrale Berücksichtigung ökosystemarer, geschichtlich-kultureller, sozialer und ökonomischer Prozesse, welche in Landschaften wirken.

Erläuterung

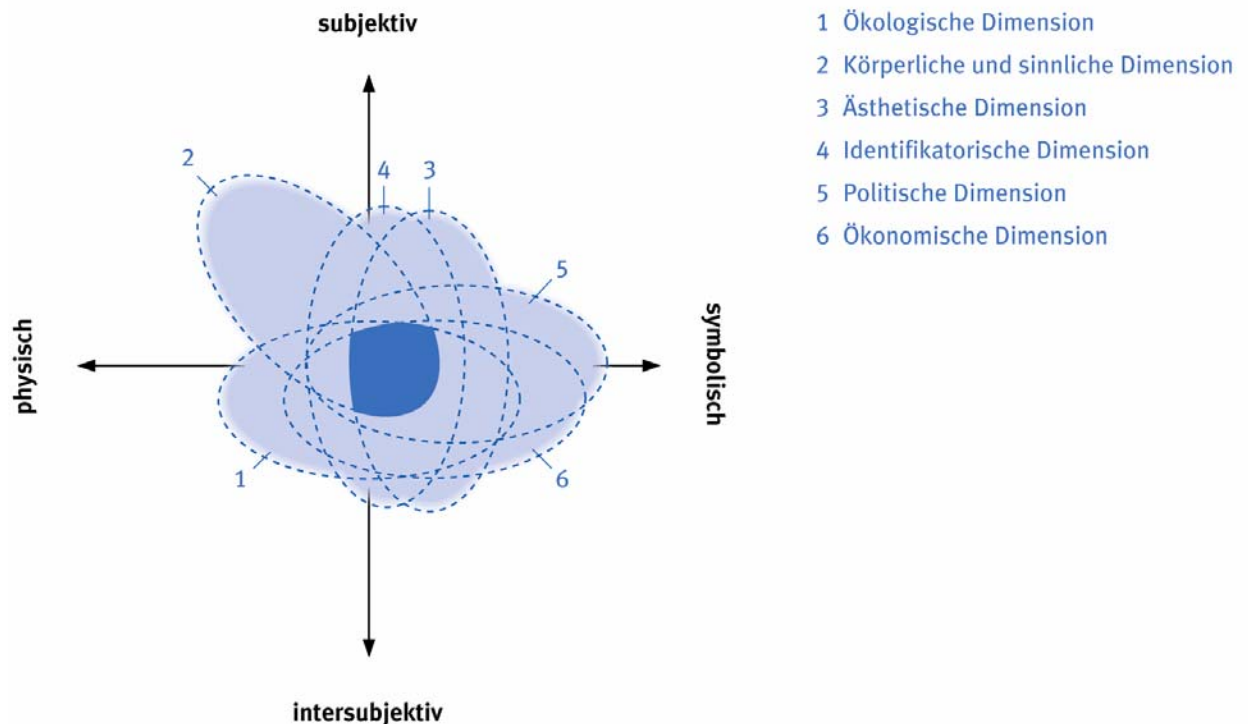
In landschaftsbezogenen Diskussionen gehen Fachleute in der Regel von einer Vormachtstellung des eigenen Standpunktes aus, so, als ob jeder Pol der Abbildung die ganze Landschaft vereinnahmen wollte. Oder mit anderen Worten: jeder Pol enthält eine Energie, die auf die Definition der Landschaft einwirkt. Diese unterschiedlichen Zugänge und Theorien erweisen sich in der Praxis oft als unvereinbar und erschweren den interdisziplinären Dialog über Landschaft.

Das, was Landschaften ausmachen, liegt also nicht an einem einzelnen Pol, sondern ist eine Schnittmenge zwischen den Polen. Je nachdem, welche Beziehungs-Achsen des Modells durch die Akteure betont werden, entstehen unterschiedliche Dimensionen. Die zahlreichen Facetten und vielfältigen Zugänge zu Landschaften lassen sich mit folgenden sechs Dimensionen beschreiben, wobei jede Dimension auch einen zeitlichen Aspekt hat:

- Die natürlichen Elemente und Prozesse bilden die ökologische Dimension.
- In der körperlich-sinnlichen Dimension werden die Empfindungen im Landschaftserlebnis thematisiert. Es wird verdeutlicht, dass Landschaft nicht nur eine Sache des Sehens ist. Sie spricht vielmehr alle Sinne an.
- Die unterschiedlichen Werte und Erwartungen in Bezug auf eine schöne Landschaft und die Fragen des Wohlgefallens stehen im Zentrum der ästhetischen Dimension.
- Mit Landschaften werden Gefühle der Zugehörigkeit verbunden. Landschaften haben damit für die Menschen eine wichtige Identifikationsfunktion.
- Die politische Dimension verweist auf die Akteure und Interessengruppen in den landschaftsbezogenen Aushandlungsprozessen.
- In der ökonomischen Dimension werden die mit Landschaften verbundenen ökonomischen Werte und In-Wert-Setzungsprozesse angesprochen.

Das BAFU fördert die ausgewogene Abwägung aller Interessen, welche die Landschaft betreffen und trägt damit zur Erreichung der Landschaftsqualitätsziele gemäss „Landschaft 2020“ bei. Das ist die sichtbare Seite des Mondes, die unsichtbare heisst: Wer qualitativ hochwertige Landschaften fördern will, muss schlechte verhindern.

Abbildung: Landschaften verstehen aufgrund der 4 Pole und der 6 Landschaftsdimensionen



Kernbotschaft „Landschaftsleistungen“

Aufgrund ihrer ökologischen, soziokulturellen und ästhetischen Qualitäten ermöglichen Landschaften dem Individuum und der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse. Diese Leistungen der Ressource Landschaft haben in vielen Fällen den Charakter öffentlicher Güter.¹

Erläuterung

Die Landschaftsleistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Lebensgrundlage und Lebensraum:** Landschaften sind eine raumbezogene Existenzgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. In Landschaften spielen sich die Prozesse und Bedingungen ab, welche die Funktionalität der Ökosysteme erhalten (z.B. die Regeneration der erneuerbaren Ressourcen, Evolution).
- **Kultur-, Erholungs- und Identifikationsraum:** Landschaften tragen zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden, zur Gesundheit sowie zur räumlichen Identifikation und Identitätsfindung bei. Sie ermöglichen es dem Menschen, räumlich konkret die Entwicklung der Natur- und Kulturgeschichte, seiner Zivilisation, zu erleben („räumliches Gedächtnis“).
- **Wirtschaftliche Leistungen:** Landschaften sind ökonomisch relevant in den Wertschöpfungsprozessen des Tourismus, der Landwirtschaft und weiterer Wirtschaftszweige sowie als Standortfaktor bei der Wahl von Wohn- und Firmenstandorten.

Landschaftsdefinition

Das BAFU synthetisiert den Landschaftsbegriff ausgehend von den unterschiedlichen disziplinären Konzepten. Dabei verknüpft es die ökosystemaren, geschichtlich-kulturellen, sozialen und ökonomischen Ansätze, welche die in der Landschaft wirkenden Prozesse beschreiben.

Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, vielfältiger Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren wie Gesteine, Boden, Wasser, Luft, Licht, Fauna und Flora im Zusammenspiel mit der menschlichen Nutzung und Gestaltung.²

¹ Öffentliche Güter zeichnen sich durch zwei Eigenschaften aus: 1) *Nichtausschliessbarkeit*: Kein Individuum kann vom Konsum des Gutes ausgeschlossen werden. 2) *Nichtrivalität*: Der Konsum des Gutes durch eine Person hat keine Wirkung auf den Konsum durch eine andere Person. Aufgrund der Nichtausschliessbarkeit kann kein Preis für das Umweltgut verlangt werden, weshalb zuwenig davon erstellt wird (Quelle: Blöchliger, Hansjörg & Staehelin-Witt, Elke (1991): Öffentliche Güter, Externalitäten und Eigentumsrechte. In: Frey, René L. (Hrsg.): Mit Ökonomie zur Ökologie: Analyse und Lösungen des Umweltproblems aus ökonomischer Sicht. Basel; Frankfurt/Main: Helbing und Lichtenhahn).

² Dieser Passus entspricht quasi der Definition des Landschaftskonzeptes Schweiz (BUWAL et. al 1998: Landschaftskonzept Schweiz. Bern).